

Protokoll DV/MV 1.2017/18

vom Mittwoch, 13. September 2017, 19.30–21.55 Uhr, Coop Tagungszentrum, Muttenz

Von Gabriele Zückert

LVB-Delegierte: total 100, anwesend 52
weitere LVB-Mitglieder: ca. 100
Vorsitz: Roger von Wartburg

Traktanden:

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmzähler

Statutarische Geschäfte

2. Protokoll der DV/MV vom 12. März 2017
3. Wahl in den Kantonalvorstand:
Mirjam Chevrolet
Benjamin Hänni

4. Jahresrechnung 2016/17, Revisionsbericht
5. Budget und Festlegung der Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 2017/18

Berufspolitische Geschäfte

6. Hauptthema: Senkung des Technischen Zinssatzes sowie des Umwandlungssatzes der BLPK: Auswirkungen und mögliche Lösungen
 - 6.1 Referat von Patrick Spuhler, Pensionskassenexperte
 - 6.2 Referat von Michael Weiss, Geschäftsführer LVB
 - 6.3 Fragen aus dem Publikum
7. Diverses



Tamara Senn von der Revisionsstelle Centra Treuhandgesellschaft AG, Jean-Michel Héritier und Christoph Tschan von der FSS, Bruno Rupp vom LCH und das Ehrenmitglied Christoph Straumann.

Einleitend erwähnt R. von Wartburg, dass die LVB-GL schon beinahe rund um die Uhr arbeite – E-Mail-Verkehr in der Regel bis nach Mitternacht, Versand erster Zeitungsartikel aus der Tagespresse bereits frühmorgens – und sich ein grosses Netzwerk aufgebaut habe, indem sie konstant mit vielen Akteuren aus Politik und Bildungswesen Kontakt pflege. Vieles davon dringe aus Gründen der Vertraulichkeit oder strategischen Überlegungen nicht an die Öffentlichkeit. R. von Wartburg hofft aber, dass die LVB-Mitglieder immer wieder Resultate erkennen könnten. Die GL müsse aber auch wieder mehr Sorge zu sich tragen. Die Arbeitsbelastung gehe immer wieder über das gemäss Vertrag

vereinbarte Pensum hinaus und dies teilweise massiv. Die Diskussion über eine Erhöhung der GL-Pensen dränge sich zwangsläufig auf.

Sodann spricht R. von Wartburg über die bevorstehenden kantonalen Abstimmungen vom 24. September 2017. In den Sommerferien habe die ABP unter grosser Mitwirkung des LVB die Kampagne gegen die Initiative der Liga der Baselbieter Steuerzahler «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» gestartet. Tausend Plakate wurden hergestellt und aufgehängt, zehntausende Flyer gedruckt und verteilt. Es wurde dafür Geld aus der Kampfkasse investiert. Ein Mitglied habe die GL gefragt, ob sich das lohne, weil der Kündigungsschutz wegen einer vom Landrat beschlossenen Gesetzesänderung sowieso aufgeweicht werde, noch gravierendere Elemente der Initiative andererseits bereits für ungültig erklärt worden seien. Die LVB-GL ist der Ansicht, dieser Vorlage

1. Begrüssung, Übersicht, Stimmzähler

R. von Wartburg begrüsst die anwesenden Delegierten und die zahlreich erschienenen Mitglieder im vollbesetzten Saal. Im Speziellen begrüsst er den Vertreter der Medien, den Gastreferenten Patrick Spuhler, Rudolf und

komme eine starke symbolische Bedeutung zu. Das Bild des faulen, ineffizienten Staatsangestellten, das von einflussreichen politischen Kräften seit Jahren bewirtschaftet werde, würde durch ein Ja gewissermassen bestätigt. Mit Hilfe der Stimmbevölkerung müsse man jetzt ein deutliches Zeichen gegen diese pauschale Herabwürdigung des Staatspersonals setzen. Auch Thomas Gubler von der «Basler Zeitung» (Ausgabe vom 8. September 2017) habe geschrieben, dass die Initiative überflüssig geworden sei. Bojan Stula von der «Basellandschaftlichen Zeitung» (Ausgabe vom 13. September 2017) argumentiere ähnlich. R. von Wartburg fordert daraufhin die Anwesenden entschieden dazu auf, ein Nein in die Urne zu legen und ihr Umfeld davon zu überzeugen, diese Initiative ebenfalls abzulehnen.

Zur Änderung des Bildungsgesetzes, welche die Streichung des Beitrages an Privatschulschüler beinhaltet, wurde per Newsletter informiert. Der LVB sage Nein, was allenfalls auf den ersten Blick erstaunen möge. Aber die Privatschulen hätten eine Existenzberechtigung, da sie für einige Kinder und Jugendlichen tatsächlich die bessere Lösung seien als die Staatsschule. Der LVB glaube ausserdem an einen Bumerangeffekt der vermeintlichen Sparvorlage: Besuchten als Folge der angenommenen Vorlage mehr Kinder die öffentliche Schule, weil sich die Eltern die Privatschule nicht mehr leisten könnten, koste das die Gemeinden und den Kanton pro Kind und Schuljahr rund 17'000 Fr. zusätzlich. Der LVB befürchtet in diesem Fall neue Sparmassnahmen.

Zur Initiative der SVP zum neuen Finanzhaushaltsgesetz und dem dazugehörigen Gegenvorschlag der Regierung sage der LVB ebenfalls zweimal Nein. Die «Basellandschaftliche Zeitung» hat am 12. September 2017 einen Gastbeitrag von M. Weiss leicht gekürzt abgedruckt. Er führt darin aus, dass eine uneingeschränkte Freiheit des Einzelnen dem leistungsfähigen Service Public für alle widerspreche. Absolute Freiheit gelte dann nur für eine kleine, reiche Oberschicht.

Michael Weiss weist darauf hin, dass der geistige Vater der Mechanismen, die bei der Einführung solcher Finanzhaushaltsgesetze spielten, der amerikanische Ökonom James M. Buchanan sei, dessen «Public Choice Theory» letztlich die weitestgehende Aufhebung staatlicher Leistungen bedeute – «ersetzt» durch private Dienstleistungen für jene, die sich das leisten können. R. von Wartburg konstatiert, dass der Kanton Baselland sich in naher Zukunft mit einem deutlichen Anstieg der Schülerzahlen konfrontiert sehen werde. Würden die Initiative oder der Gegenvorschlag angenommen, könne der Kanton darauf aber nicht mit Mehrausgaben für die Schulen reagieren. Nur schon aufgrund dieses konkreten Beispiels lehne der LVB auch den Gegenvorschlag der Regierung ab. Zum Gegenvorschlag habe es ausserdem kein reguläres Vernehmlassungsverfahren gegeben, was bei so tiefgreifenden Gesetzes- und Verfassungsänderungen aus demokratiepolitischen Überlegungen heraus eigentlich zwingend passieren müsste.

R. von Wartburg führt weiter aus, dass am 14. September der «Stille Protest» der Staatsangestellten im Landrat starte. Staatsangestellte aller Verbände der ABP sassen dabei auf der Zuschauertribüne mit einheitlichen T-Shirts (Aufdruck: «Wir sind das Staatspersonal»). Ziel sei es, Präsenz zu markieren, dem Landrat «Gesichter» der Staatsangestellten zu zeigen, die Äusserungen der Landratsmitglieder zu hören und in den Austausch mit diesen zu kommen. Man könne sich auf der LVB-Website weiterhin für diese Aktion anmelden. Sie laufe bis im März 2018. Kernforderungen bestünden darin, endlich den aufgelaufenen Teuerungsausgleich ausgeglichen zu bekommen und eine sozialverträgliche und generationengerechte Lösung für die künftigen Renten zu erreichen. Damit schliesst R. von Wartburg seine einleitenden Ausführungen unter dem zustimmenden Applaus der Anwesenden.

R. von Wartburg schlägt Christoph Gloor und Patrick Danhieux als Stim-

menzähler vor. Sie werden einstimmig per Akklamation gewählt.

Traktandenliste: Sie wird genehmigt.

Statutarische Geschäfte

Stimmberechtigt sind die Delegierten.

2. Protokoll der DV/MV vom 12. März 2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und der Verfasserin G. Zückert verdankt.

3. Wahl in den Kantonalvorstand

Mirjam Chevrolet,
Kindergarten Dittingen
Benjamin Hänni,
Primarschule Reinach

Mirjam Chevrolet ist Kindergartenlehrerin in Dittingen. Sie sieht es als Ehrensache an, sich im LVB zu engagieren und möchte mit ihrer Stimme den LVB noch stärker im Laufental verankern. Benjamin Hänni ist Primarlehrer in Reinach, generell am berufspolitischen Geschäft interessiert und erlebt die Arbeit für den LVB auch als Ausgleich zum Berufsalltag. Er möchte im Kantonalvorstand die Primarstufe stärken.

Mirjam Chevrolet und Benjamin Hänni werden einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen gewählt.

R. von Wartburg gratuliert den beiden und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der neuen Tätigkeit.

4. Jahresrechnung 2016/17, Revisionsbericht

Bilanz: M. Weiss kommentiert ausgewählte Positionen. Die Verbandskasse konnte einen Zuwachs wegen steigender Mitgliederzahlen verzeichnen.

Erfolgsrechnung: Die Mitgliederbeiträge haben das Budget leicht übertroffen. Auch der Personalaufwand war im Rahmen. Ein Minus setzte die weitere Ausfinanzierung der Rente des ehemaligen Angestellten des LVB. Insgesamt resultierte statt einem Minus ein Plus von 12'125 Fr.

Die Vereinskasse ächzt weiterhin unter dem früheren Angestellten, des-

sen Pensionskasse ausfinanziert werden muss. Wegen der bevorstehenden Änderung des technischen Zinssatzes wird dies die Kasse noch einmal mit zusätzlichen 20'000 Fr. belasten.

Die Jubilarenkasse weist einen kleinen Überschuss auf.

Da ein Sonderbeitrag eingezogen wurde, hat die Kampfkasse einen Gewinn von 27'343 Fr. erzielt. Die Ausgaben, für die dieser Beitrag vorgesehen ist, fallen später als erwartet an, da der Abstimmungskampf für die LVB-Initiativen noch nicht begonnen hat.

Die Rechtsschutzkasse muss noch nicht geöffnet werden, da weiterhin über 100'000 Fr. in der Kasse sind. Zurzeit werden ca. 25'000 Fr. pro Jahr für Rechtsfälle eingesetzt. Darauf basierend, dürfte das Geld etwa noch für 3-4 Jahre reichen, bevor wieder ein Sonderbeitrag budgetiert werden muss.

Revisionsbericht: Er bescheinigt der Rechnung ihre Richtigkeit.

Abstimmung: Die Jahresrechnung 2016/2017 wird einstimmig ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen angenommen.

5. Budget und Festlegung der Mitgliederbeiträge für das Geschäftsjahr 2017/18

M. Weiss erläutert das Budget. Er geht davon aus, dass die Mitgliederzahlen konstant bleiben und auch die anderen Posten keine grossen Veränderungen erfahren werden. Er rechnet mit einem Plus von etwa 10'000 Fr. Er möchte den Sonderbeitrag für die Kampfkasse beibehalten und die Mitgliederbeiträge gleichbleibend belassen. Die Rechtsschutzkasse muss noch nicht geöffnet werden. Das Budget 2017/2018 wird einstimmig, ohne Gegenstimmen oder Enthaltungen genehmigt.

Berufspolitische Geschäfte

6. Hauptthema: Senkung des Technischen Zinssatzes sowie des Umwandlungssatzes der BLPK: Auswirkungen und mögliche Lösungen

6.1 Referat von Patrick Spuhler, Pensionskassenexperte Vorstellen des Lösungsentwurfs der Regierung

P. Spuhler stellt dem Zweisäulensystem der Schweiz grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Dennoch sei die AHV seit 2014 in den roten Zahlen und der Zins- und Immobilienmarkt werfe kaum mehr Gewinn ab. Da die Menschen älter würden, müssten länger Renten ausbezahlt werden, die bei der BLPK derzeit mit dem technischen Zinssatz von 3% verzinst würden. Die Rendite der BLPK liege aber darunter. Der Verwaltungsrat der BLPK habe sich gegen Investitionen entschieden, welche mehr Rendite, aber auch höhere Risiken zu erwarten gelassen hätten. Da die BLPK die Reform erst sehr spät in Angriff genommen habe, habe diese Anpassung nun zwei zentrale Auswirkungen: 1. Ein Absinken des Deckungsgrades im Vorsorgewerk und 2. einen tieferen Umwandlungssatz und damit tiefere künftige Renten. Die Anpassung koste etwa 320 Mio. Fr., die der Wertschwankungsreserve entnommen würden. Den Hauptteil dieses Geldes müsse man für die Rentner einsetzen. Für die Aktiven bleibe da kaum etwas übrig. Deswegen brauche es zusätzliche Massnahmen.

Aus der Senkung des Umwandlungssatzes resultiere für zukünftige Rentner ein Rentenverlust von rund 14%. Es gebe zwei Varianten für die Senkung des Umwandlungssatzes, entweder auf 5.4% oder auf 5.0%. Die Variante 5.4% sei aber nur möglich, wenn die höheren Kosten durch einen Umlagebeitrag zulasten des Arbeitgebers gedeckt würden. Die Senkung würde über 4 Jahre und so gestaffelt erfolgen, dass auch für Angestellte über 60 die Rente kontinuierlich steigen würde, je später sie sich pensionieren liessen. P. Spuhler sieht daher keinen Grund, sich wegen der Änderung frü-

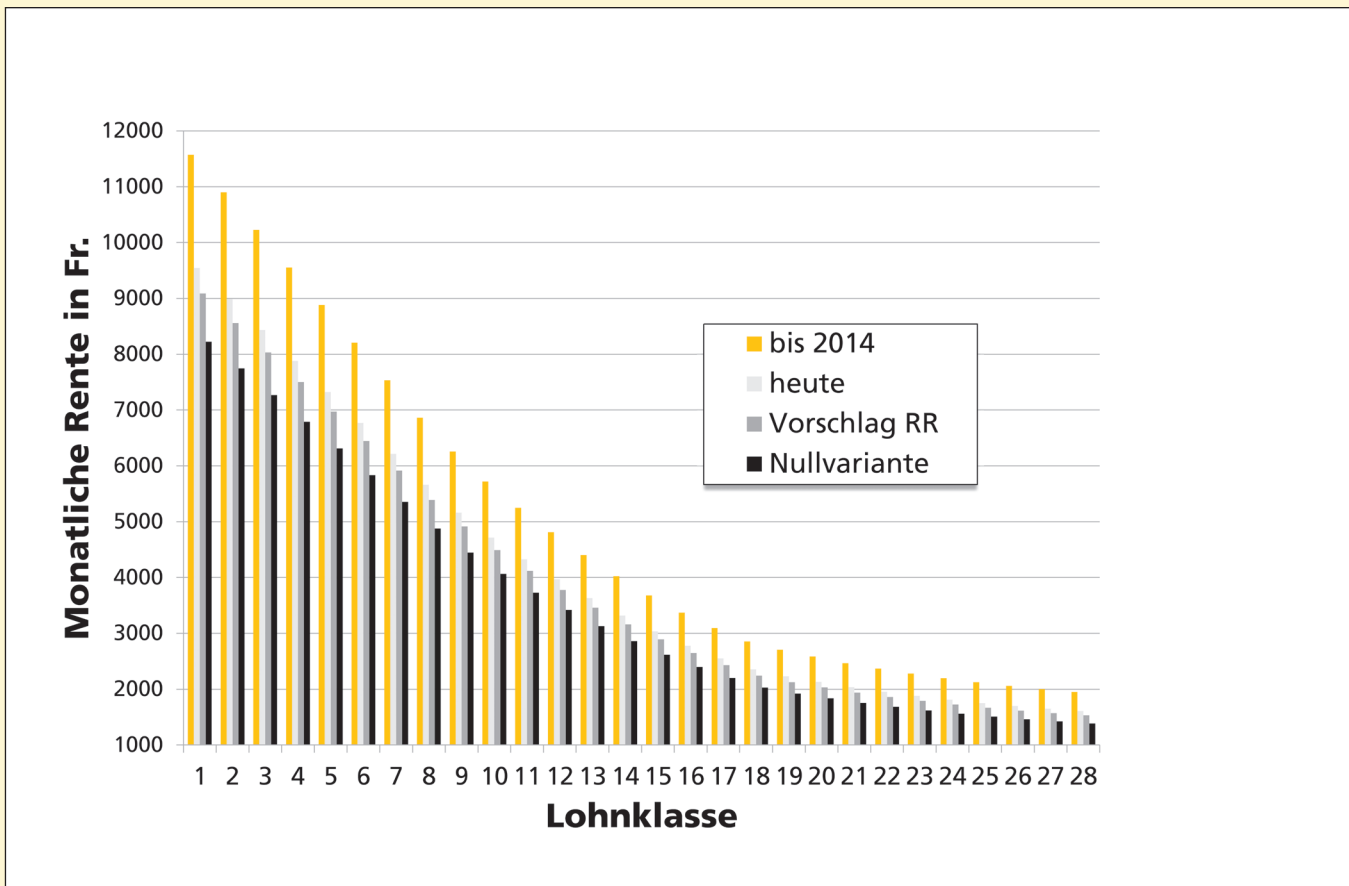
her pensionieren zu lassen. Der Regierungsrat unterstütze die gestaffelte Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.4%. Diese ergäbe einen Rentenverlust von 7%. Es sei ein Umlagebeitrag von 7 Mio. Fr. pro Jahr zulasten des Arbeitgebers vorgesehen, jedoch keine Abfederungsmassnahmen für einen Besitzstand.

Da die Finanzierung der Lösung per Dekret geregelt sei, habe der Landrat das letzte Wort. Dies sei bei keinem der anderen angeschlossenen Vorsorgewerke der BLPK so. Für die Aktiven hätte diese Lösung zur Folge, dass sie einerseits höhere Pensionskassenbeiträge bezahlen müssten, andererseits aber auch Verluste zu gewärtigen hätten. Insbesondere für die 1960er-Jahrgänge würden letztere sehr hoch ausfallen.

Die Regierung habe 4 Varianten geprüft und diejenige mit einer Beibehaltung des modellmässigen Leistungsziels sowie einer Senkung des Umwandlungssatzes um «nur» 0.4% auf 5.4% vorgeschlagen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer würden in etwa beide gleich viel mehr bezahlen. Für Versicherte kurz vor der Pensionierung werde aber nichts eingeschossen. Der Barwert der tieferen Altersrenten betrage 142.7 Mio. Franken. Die erneute Einbusse auf die zukünftigen Renten werde für niemanden grösser als 7% sein. Der Umlagebeitrag sei die effizienteste Lösung zur Vermeidung noch grösserer Verluste. P. Spuhler schliesst seine Ausführungen mit der Bemerkung, es sei zugegebenermassen ein Wermutstropfen, dass dies alles in einem Dekret stehe und jederzeit vom Landrat geändert werden könne.

6.2 Referat von Michael Weiss, Geschäftsführer LVB Vorstellen des Lösungsentwurfs der Arbeitsgemeinschaft Basellandschaftlicher Personalverbände (ABP)

M. Weiss erläutert anhand von Grafiken den Umwandlungssatz und den technischen Zinssatz. Die Kasse müsse aufgrund des zu hohen technischen Zinssatzes viel Geld von den Aktiven



zu den Pensionierten verschieben. Anhand konkreter Fallbeispiele zeigt M. Weiss auf, dass z.B. eine Reallehrerin mit einem Vollpensum gegenüber dem Leistungsversprechen aus der Zeit vor der Reform 2015 mehr als 1000 Fr. Rente pro Monat verlieren würde, wobei dies je nach der vom Landrat am 22. März 2018 bestimmten Variante noch deutlich mehr sein könne. Insgesamt seien kumulierte Rentenverluste bis 30% möglich. Bei diesem Szenario würden manche Staatsangestellte in die Altersarmut getrieben oder verlören ihr Wohneigentum, da die Bank die Hypothek aufkündigen würde. Daher sei für die Lösung der Regierung bei den Arbeitnehmerverbänden keine Akzeptanz vorhanden. Es gebe eine massive Ungerechtigkeit bei der Behandlung der einzelnen Arbeitnehmer. Der Arbeitgeber müsste schlussendlich für diese Generation der heute ca. 50-Jährigen am wenigsten zahlen, die Betroffenen verlören aber am meisten. Die Landräte von heute würden etwas entscheiden, was erst in 20 Jahren umgesetzt werde. Es

sei aus Arbeitnehmersicht ein ungedeckter Check.

Deshalb fordere die ABP: Kein Jahrgang solle kumuliert mehr als einen durchschnittlichen Rentenverlust von 18% gewärtigen müssen. Ausserdem solle die künstliche Anhebung des Umwandlungssatzes auf die Jahrgänge bis 1974 begrenzt werden. Die jüngeren Versicherten hätten einen Umwandlungssatz von 5.0% und dafür um 3% höhere Pensionskassenprämien. Die Lösung sei zwar komplexer, aber auch fairer, da sie die Lasten zwischen den Generationen besser verteile. Die Variante der ABP wäre hinsichtlich der laufenden Kosten nicht teurer, würde jedoch einmalige Kosten für den Arbeitgeber von 40 Mio. Fr. generieren. M. Weiss setzt diese Ausgabe in Relation zu anderen Ausgaben des Kantons. So kostet beispielsweise 1 km der neuen Rheinstrasse gleich viel. Für das Personal, das jetzt noch arbeite, wolle die Regierung aber offenbar nichts tun. M. Weiss appelliert deswegen an die Anwesenden: Unter-

stützen Sie die APB im Kampf gegen eine unfaire Pensionskassenlösung! Er weist nochmals auf die Aktion «Stiller Protest» sowie auf die Grosskundgebung vom Mittwoch, 8. November, in der Mittenza Muttenz um 19 Uhr hin. Finanzdirektor Anton Lauber werde dort dem Staatspersonal Rede und Antwort stehen.

6.3. Fragen aus dem Pulikum

Als erstes beantworten M. Weiss und P. Spuhler drei schriftlich eingegangene Fragen:

1. *Weshalb eine umhüllende Pensionskassenlösung die BVG-Vorgaben unterschreiten kann*, erklärt M. Weiss anhand einer Excel-Tabelle, die er auch auf die LVB-Website laden wird. Da könne man mit den Zahlen spielen. Eine umhüllende Kasse würde immer besser versichern als eine Kasse gemäss BVG-Minimum.

2. Bei der Frage, *weshalb die Regierung diesmal den Staatsangestellten keinen Besitzstand gewähre*, antwor-

tet M. Weiss, dass dies rund 142 Mio. Fr. kosten würde und vor dem Landrat daher schlicht chancenlos sei.

3. *Die Abstimmung über das BVG-Gesetz* betreffe die Staatsangestellten wenig, da die BLPK eine umhüllende Kasse sei.

Weitere Fragen gehen mündlich ein: Eine Frage nach den *Verwaltungskosten* beantwortet P. Spuhler. Es gebe verschiedene Varianten. Meistens zahle diese der Arbeitgeber. Im Vorschlag der Regierung müssten aber die Arbeitnehmer zukünftig die Hälfte davon übernehmen. Andere Kassen würden die Verwaltungskosten mit der Rendite verrechnen. Die BLPK stehe mit 140 Fr. pro Kopf im Vergleich mit anderen Kassen sehr gut da. In anderen Kassen würden die Verwaltungskosten ohne Rentner gerechnet, bemerkt das Mitglied, welches die vorangegangene Frage gestellt hatte. P. Spuhler antwortet, die Kosten würden dennoch anfallen. Es würde dann nach einem anderen System gerechnet.

Weshalb der Koordinationsabzug bei der BLPK höher sei als das BVG-Minimum, erklärt P. Spuhler folgendermassen: Der Koordinationsabzug betrage bei der BLPK bei tiefen Löhnen ein Drittel des Einkommens, aber höchstens 28'000 Fr. Damit würden tiefere Einkommen besser versichert als im

BVG. Das sei für Teilzeitarbeitende vorteilhaft. Der Koordinationsabzug entspreche dem Betrag, den man von der AHV als Rente erhalte.

Ein Mitglied stellt die Frage, *wie man die Variante der ABP durchsetzen könne*. M. Weiss sagt, sie sei in der Landratsvorlage enthalten. Der Regierungsrat bevorzuge jedoch eine andere Variante mit einer Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.4%. Der LVB und die anderen Verbände seien seit Wochen daran, bei den Parteien respektive in den Landratsfraktionen vorstellig zu werden und für die ABP-Version zu werben. Wenn man aber die Regierung von der ABP-Variante überzeugen könnte, wäre dies das Beste. Es bestehe aber ein grosses Risiko, dass die Variante 4 durchkomme oder dass der Landrat sogar beschliesse, nichts zu machen und den Umwandlungssatz einfach auf 5.0% zu senken.

Auf die Frage, *ob man einen solchen Entscheid per Referendum bekämpfen könne*, antwortet M. Weiss, dass dies nicht möglich sei, da er im Dekret festgehalten werde. Der einzige Weg wären Arbeitskämpfmassnahmen. Ob das Personal bei einer Senkung auf 5.4% dazu bereit wäre, müsse sich zeigen. Eine Senkung des Umwandlungssatzes auf 5.0% ohne Abfederungsmassnahmen wäre allerdings eine bodenlose Frechheit, die man auf kei-

nen Fall akzeptieren dürfe. P. Spuhler ergänzt, dass die Variante 4 immerhin besser wäre, als gar nichts zu machen.

Ein Mitglied fragt, ob die ABP-Variante überhaupt realisierbar wäre. P. Spuhler meint, dies sei technisch gesehen durchaus der Fall.

7. Diverses

Ein Mitglied fragt, ob es im Kanton Baselland Pläne gebe, die Lohnsenkung zurückzunehmen, da er ja wieder schwarze Zahlen schreiben würde. R. von Wartburg muss dies leider abschlägig beantworten. Aber der aufgelaufene Teuerungsrückstand sowie die Pensionskassenlösung würden seitens LVB und ABP wieder zum Thema gemacht.

R. von Wartburg schliesst die Versammlung mit der Aufforderung, Abstimmungsmaterial mitzunehmen, Flyer zu verteilen und auch Informationsmaterial für neu zu gewinnende Mitglieder zu behändigen. Es lägen auch grosse Plakate für jedes Lehrerzimmer im Kanton auf. Man solle die Informationen, die man heute erhalten habe, in die Kollegien weitertragen. Der Berufsstand müsse unbedingt wieder stärker politisiert werden. Dann wünscht er allen einen schönen Abend, eine gute Heimreise und gute Gespräche beim anschliessend vom LVB offerierten Apéro.